



Liebe Neuengörser Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes neues Jahr 2020. Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns herzlich bedanken und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Hiermit übersenden wir Ihnen Bürgerinformationen zu den angeschafften Defibrillatoren und zu der Einführung der Niederschlagswassergebühr mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bürgerinformation Defibrillatoren

Vor geraumer Zeit hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, für jeden unserer drei Ortsteile jeweils einen Defibrillator anzuschaffen, um der statistischen Höchstzahl des sogenannten „plötzlichen Herztodes“ entgegenzuwirken. Seit Kurzem sind die Geräte ausgeliefert worden und durch die Gemeinde in den drei Feuerwehrhäusern deponiert worden.

Wir möchten Sie auf diesem Wege darüber informieren, wie Sie sich in der Gemeinde Neuengörs in einem Notfall verhalten sollen, um möglichst schnell professionelle Hilfe zu bekommen.

- **Im Notfall wählen Sie 112.**
Sie sind verbunden mit der Rettungsleitstelle in Norderstedt, die auch für Feuerwehreinsätze zuständig ist. Sie schildern die Symptome und fordern einen Rettungswagen und einen Notarzt an.
- Die Rettungsleitstelle löst auf Grund der dort hinterlegten Alarmordnung in dem Ortsteil, in dem sich der Notfall ereignet hat, Sirenenalarm für die Feuerwehr aus.
- Ein oder mehrere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des betroffenen Ortsteiles sind in kürzester Zeit am Feuerwehrhaus und entnehmen hier den Defibrillator. Durch den durch Sie abgesetzten, telefonischen Notruf kennt die Feuerwehr die Adresse des Einsatzortes und begibt sich mit dem Defibrillator schnellstmöglich dorthin. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sowohl der Defibrillator als auch ein daran eingewiesener Ersthelfer in kürzester Zeit am Einsatzort Hilfe leisten kann.
- **Wenn Sie die Möglichkeit haben**, entsenden Sie ebenfalls eine Person zum Feuerwehrhaus. **ABER: Lassen Sie die verunglückte Person NIEMALS allein!**

Zur weiteren Info:

Scheuen Sie sich im Zweifel nicht, den Defibrillator einzusetzen. Er spricht mit Ihnen und erklärt Ihnen, was Sie zu tun haben. Auch wenn Sie auf die Schocktaste drücken, prüft das Gerät zuerst, ob die Abgabe eines elektrischen Impulses bezugnehmend auf den Zustand der bedürftigen Person geboten ist. Erst wenn die Technik die Abgabe eines Schocks freigibt, wird dieser ausgelöst werden.

Wir, die Gemeindevertretung, und die verantwortlichen Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren halten die beschriebene Verfahrensweise für den schnellsten und richtigen Weg, dem „Phänomen“ „plötzlicher Herztod“ adäquat zu begegnen. Trotz beschränktem Zugang zu den Geräten in beschriebener Form, halten wir diese Verfahrensweise auf Grund vieler positiver Gesichtspunkte für den richtigen Weg.

Im ersten Quartal 2020 wird die Gemeinde hierüber und ggf. zur Einweisung in die Geräte in einer zusätzlichen Einwohnerversammlung informieren.



Bürgerinformation
Einführung Niederschlagswassergebühr

In der Sitzung vom 02. Dezember 2019 wurde die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nach Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.01.2020 beschlossen.

Die neuen Gebührensätze lauten ab dem 01.01.2020 somit:

Schmutzwasser

Grundgebühr 3 € pro Monat
Zusatzgebühr 0,30 € pro verbrauchten m³

Niederschlagswasser

Zusatzgebühr 0,30 € pro angeschlossenen befestigten m²

Bisher wurde eine Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser zusammen von 3 € Grundgebühr pro Monat und 1 € Zusatzgebühr pro verbrauchten m³ erhoben.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist seit dem Jahre 2001 vom Oberverwaltungsgericht Schleswig vorgeschrieben. Die Rechtsgrundlage zur Verpflichtung ist u. a. der Beschluss vom OVG vom 17.01.2001 – 2L9/00.

Diese Gebühr soll für mehr Gebührengerechtigkeit sorgen. In der Vergangenheit wurde ein Grundstück mit kleinen angeschlossenen Flächen dem Grundstück mit großen angeschlossenen Flächen gleichgestellt. Mit der Niederschlagswassergebühr soll nun jeder für seine Flächen auf dem Grundstück zahlen. Die meisten Grundstücke werden hierdurch entlastet und lediglich wenige Grundstücke mit großen angeschlossenen Flächen werden belastet.

Die Grundlage der Niederschlagswassergebühr ist der von Ihnen ausgefüllte und an das Amt Trave-Land abgegebene Fragebogen. Diese Flächenerhebung hat bereits in den Jahren 2012-2014 stattgefunden.

Mit dem Vorauszahlungsbescheid für 2020 werden Sie die Auswirkungen für Ihr Grundstück erfahren.

Wenn Sie Rückfragen zu der Niederschlagswassergebühr oder Änderungswünsche der Flächen haben, können Sie sich jederzeit direkt an die zuständige Mitarbeiterin vom Amt Trave-Land wenden:

Saskia Klobke, Tel.: 04451-9908 36, E-Mail: saskia.klobke@amt-trave-land.de oder Sie erscheinen persönlich in der Amtsverwaltung, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg im Zimmer 15.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuengörs